



# Ortsgemeinde Arzbach

in der

## Verbandsgemeinde Bad Ems



Ortsgemeinde Arzbach - Am Rathaus 2 - 56337 Arzbach - ( 02603 / 8285

Ortsgemeinde Arzbach ♦ Am Rathaus 2 ♦ 56337 Arzbach

Arzbach,

## M I E T V E R T R A G

Sehr \_\_\_\_\_,

ihrem Antrag auf Anmietung des Mehrzweckraumes der Limeshalle \_\_\_\_\_ wird stattgegeben.

Die reinen **Mietkosten** betragen \_\_\_\_\_ € für den gesamten Mietzeitraum. **BITTE NOCH KEINE ZAHLUNG VORNEHMEN !**

Die Mietkosten und ggf. Nebenkosten (Strom, Wasser etc.) werden nach Ablauf des Mietzeitraums von der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems schriftlich angefordert und sind dann an die Verbandsgemeindekasse zu überweisen.

Geschirr, Gläser und sonstiges Inventar werden bei Bruch, Beschädigung oder Fehlbestand gesondert berechnet.

- Auf- und Abbauarbeiten durch die Gemeinde sind nicht vereinbart.
- Die Auf- und Abbauzeit für Bestuhlung wird nach dem tatsächlichen Aufwand mit 18,00 € je angefangene Arbeiterstunde berechnet.

Miet-, Hausordnung und Preisliste sind Bestandteil dieses Mietvertrages. Sie können bei Bedarf angefordert oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

**In der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr (Nachtzeit) sind Betätigungen jeglicher Art verboten, die zur Störung der Nachtruhe führen können.**

Dies betrifft Geräte, die der Erzeugung oder Wiedergabe von Schall oder Schallzeichen dienen (Tongeräte), insbesondere Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente und ähnliche Geräte, dürfen nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass die im Umfeld der Limeshalle wohnende Bevölkerung nicht belästigt wird oder die natürliche Umwelt nicht beeinträchtigt werden kann.

Zu widerhandlungen zur Pflicht der Einhaltung der Nachtruhe können dazu führen, dass die Gemeindeverwaltung von ihrem Hausrecht Gebrauch gemacht, welches die sofortige Beendigung der Veranstaltung zur Folge haben kann.

**Zur Lärmvermeidung sind folgende Vorkehrungen erforderlich:**

- § Fenster und Türen sind ab 22:00 Uhr zu schließen.
- § Die Musik und jegliche Art der Tonwiedergabe ist auf eine erträgliche Lautstärke runter zu regeln, so dass die Anwohner in ihrer Nachtruhe nicht gestört werden. Erträgliche Lautstärke ist, wenn vor dem Fenster der nächsten gelegenen Wohnbebauung ein Lärmpegel von 40 dB(A) nicht überschritten wird. *40 dB(A) entspricht einer leise geführten Unterhaltung.*
- § Feuerwerke / Böller-Schüsse etc. sind verboten!

Für die Dauer der Veranstaltung einschließlich der Vor- und Nachbereitungszeiten wird dem Mieter die **Verkehrssicherungspflicht** der Eigentümerin für das angemietete Objekt ausdrücklich übertragen.

Bei der Limeshalle handelt es sich um ein öffentliches Gebäude. Aufgrund des § 2 Abs. 1 Nichtraucherschutzgesetz Rheinland-Pfalz (NRSG) besteht ab dem 15.02.2008 ein **Rauchverbot** in sämtlichen zur Limeshalle gehörenden Räumen.

Der **Getränkebezug** für alle Einrichtungen der Ortsgemeinde Arzbach ist zwischen der Ortsgemeinde und dem ortsansässigen Getränkevertrieb Diefenbach, Telefon *02603 8343*, als alleinigem Lieferanten vertraglich geregelt (Bier, Wasser, Cola, Limonaden). Dies betrifft auch die vermieteten Räume der Limeshalle.

Diese Bezugsverpflichtung ist zwingender Bestandteil des Mietvertrages und gilt auch für den Mieter. Für den Fall eines Verstoßes gegen die Bezugsverpflichtung werden die der Gemeinde entgangenen Bezugsentgelte – mindestens jedoch 50,00 € – gesondert in Rechnung gestellt.

Die **Nutzungszeit** der angemieteten Räumlichkeit ist generell ab 12:00 Uhr am Tag der Anmietung und dauert bis um 12:00 Uhr am Folgetag des Mietzeitraums.

Die **Übergabe** (Schlüssel, Inventar etc.) erfolgt am Tage vor der Anmietung. Die Zeit der Übergabe vor Beginn des Mietzeitraums sowie die Abnahme nach Ende des Mietzeitraumes ist mit Frau Annette Jung, Hauptstraße 65, 56337 Arzbach, Telefon: 0171 111 9484 rechtzeitig zu vereinbaren. Den Anweisungen von Frau Jung ist unbedingt Folge zu leisten.

Zur Rechtswirksamkeit des Mietvertrages ist eine Ausfertigung unterschrieben spätestens innerhalb von 14 Tagen an die Gemeindeverwaltung Arzbach zurück zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

  
| Marlene Meyer, Ortsbürgermeisterin |

| \_\_\_\_\_ |  
| Unterschrift Mieter |